



Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

für die

außerordentliche Hauptversammlung am 25. April 2025

1. Tagesordnungspunkt:

Anzeige an die Hauptversammlung eines Verlustes in der Höhe des halben Grundkapitals gem. § 83 AktG.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft, wobei die auf die Aktionärin Pierer Bajaj AG entfallenden neuen Aktien von dieser direkt gezeichnet werden und die übrigen neuen Aktien durch ein oder mehrere Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu den Originalkonditionen den übrigen Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Abs 6 AktG) und entsprechende Änderung der Satzung in § 4.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge Folgendes beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 33.796.535,00 um EUR 20.000.000,00 auf EUR 53.796.535,00 durch Ausgabe von 20.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht.
- b) Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 7,50 je Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt bis zu EUR 150.000.000,00 ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
- c) Die neuen Aktien werden mit derselben Gewinnberechtigung wie die bestehenden Aktien ausgestattet.
- d) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts sämtlicher Aktionäre.
- e) Der Aktionärin Pierer Bajaj AG, FN 532159 m, werden die auf diese entfallenden neuen Aktien direkt zum Bezug und zur Zeichnung angeboten; den übrigen Aktionären steht gemäß § 153 Abs 6 AktG ein mittelbares Bezugsrecht in der Weise zu, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen

werden, diese zu Originalkonditionen den übrigen Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten.

- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die Bezugsfrist und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen sowie jene Aktien, für die keine Bezugsrechte von Aktionären oder Bezugsrechtsinhabern ausgeübt wurden im Rahmen einer Privatplatzierung der Pierer Bajaj AG zuzuteilen.
- g) Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft.
- h) Die Satzung wird in ihrem § 4 in der Weise geändert, dass dieser folgenden neuen Wortlaut erhält:

„§ 4 Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital beträgt EUR 53.796.535,00. Es ist zerlegt in 53.796.535 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien, von denen jede eine gleiche Beteiligung am Grundkapital repräsentiert.

Die Inhaberaktien sind in einer, gegebenenfalls in mehreren Sammelurkunden zu verbrieften und bei einer Wertpapiersammelbank nach § 1 Abs 3 DepotG oder einer gleichwertigen ausländischen Einrichtung zu hinterlegen.

Trifft im Fall einer Kapitalerhöhung der Erhebungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die Aktien auf Inhaber oder Namen lauten, so lauten sie auf Inhaber.

Form und Inhalt der Aktienurkunden (Sammelurkunden) setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest.

Die Dividendenberechtigung neuer Aktien wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt.“

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Einlage von Forderungen aus Darlehen/Krediten, die von Aktionären an die Gesellschaft gewährt wurden (Sacheinlage), unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der übrigen Aktionäre gemäß § 153 Abs 3 AktG und entsprechende Änderung der Satzung in § 4.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge unter der aufschiebenden Bedingung der Aufhebung des über das Vermögen der KTM AG eröffneten Insolvenzverfahrens nach § 152b Abs 2 IO, folgendes beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird um weitere bis zu EUR 26.666.666,00 durch Ausgabe von bis zu 26.666.666 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Einlage von Forderungen aus Darlehen/Krediten, die von der Aktionärin Pierer Bajaj AG an die Gesellschaft gewährt wurden (Sacheinlage) gemäß § 150 Abs 1 AktG erhöht.
- b) Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 7,50 je Aktie ausgegeben.
- c) Die neuen Aktien werden mit derselben Gewinnberechtigung wie die bestehenden Aktien ausgestattet.

- d) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre gemäß § 153 Abs 3 AktG.
- e) Zur Zeichnung wird die Pierer Bajaj AG, FN 532159 m, gegen Einlage ihrer Darlehensforderungen gegen die Gesellschaft in Höhe von insgesamt EUR 200.000.000,00 in die Gesellschaft zugelassen.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, den konkreten Erhöhungsbetrag und die Ausgabebedingungen nach Maßgabe des Berichtes des Sacheinlageprüfers sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen.
- g) Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft.
- h) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung in § 4 entsprechend dem Umfang der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen gemäß diesem Tagesordnungspunkt zu ändern, die Grundkapitalziffer sowie die Anzahl der Stückaktien entsprechend anzupassen sowie die Satzung um die gesetzlich geforderten Angaben zu den Sacheinlagen zu ergänzen.

Zum Bezugsrechtsausschluss wird auf den gesonderten Bericht des Vorstands verwiesen.

4. Tagesordnungspunkt:

Genehmigung der Verpfändung der von der Gesellschaft an der KTM AG gehaltenen Aktien zugunsten von Fremdkapitalgebern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Verpfändung der von der Gesellschaft an der KTM AG gehaltenen Aktien zur Sicherstellung der von der KTM AG zur Finanzierung der Quotenzahlung gemäß des von den Gläubigern in der Sanierungsplantagsatzung am 25.02.2025 angenommenen Sanierungsplans aufzunehmenden Kredite/Darlehen oder sonstiger Fremdkapitalinstrumente im Ausmaß von bis zu EUR 500 Millionen genehmigen. Von dieser Genehmigung umfasst ist auch die Erteilung einer marktüblichen Verwertungsvollmacht hinsichtlich den von der Gesellschaft gehaltenen KTM AG-Aktien.

Wels, im April 2025

**PIERER Mobility AG
Der Vorstand und Aufsichtsrat**